



Einleitung

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen aller flächenbezogenen Anträge in der Region Brandenburg und Berlin sowie für die Anträge im investiven Bereich ELER liegt beim zentralen technischen Prüfdienst (ZtP) des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1306/2009 und Verordnung (EU) Nr. 809/2014 wird die Verwaltungskontrolle durch Stichprobenkontrollen vor Ort in ausgewählten landwirtschaftlichen Unternehmen und bei Antragstellern im Bereich ELER investiv ergänzt. Textquelle: Dienstweisung 05/2015; Zahlstellenerlass 1/2016 vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg. Zu den Aufgaben des ZtP gehören die Vor-Ort-Kontrollen sämtlicher flächenbezogener EGFL und ELER Maßnahmen, Nachkontrollen der Fernerkundung, Cross Compliance (CC-Kontrollen) gemäß Anhang II, FFH und VS, Vor-Ort-Kontrollen ELER investiv (z. B. Flurneuordnung, LEADER, EBI) und die Kontrolle der Zweckbindungsfristen nach Fertigstellung investiver Fördermaßnahmen. Der ZtP ist im LELF strukturell in die Abteilung „Service und Fördermanagement“ eingeordnet.

Das vorliegende Falblatt bietet ein Übersicht über die Aufgaben des ZtP. Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.lelf.brandenburg.de

Vor-Ort-Kontrollen Flächen

Gegenstand der Vor-Ort-Kontrollen sind Anträge folgender flächenbezogener Beihilfen:

Direktzahlungen

- Basisprämie und Zahlung für den Klima- und Umweltschutz, förderliche Landbewirtschaftungsmethode (FP 21500)
- Umverteilungsprämie (FP 21501)
- Junglandwirt (FP 21502)
- Kleinerzeuger (FP 21503)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (FP 3315)
- Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten in Natura 2000-Gebieten (FP 50)
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald (FP 60)
- Umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren und Erhaltung der Kulturlandschaft
- KULAP 2014 (FP 8xx)

Bei den Flächenkontrollen wird zur Zeit folgende satellitengestützte Messtechnik verwendet:

GMS-2 Geographic-Mapping-System, 2 Satellitensysteme, GPS max. 24 aktive Satelliten, Glonass max. 17 Satelliten, integrierte Kamera, elektronischer Kompass und EU Zertifizierung Kategorie B durch Nav Cert GmbH im autonomen GPS/Glonass Modus

Cross-Compliance (CC)-Kontrollen

Rechtsgrundlage: Titel VI Kapitel II der VO EU Nr. 1306/2013 bezüglich GLÖZ (Guter landwirtschaftlicher ökologischer Zustand) 2 bis 4 und 7 sowie GLÖZ 3 – Grundwasser des Anhangs II der VO(EU) 1306/2013 und Kapitel IV der VO EU Nr. 1306/2013 bezüglich Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB 2 – Vogelschutzrichtlinie und GAB 3 – FFH-Richtlinie)

Die CC-Kontrollen durch den ZtP umfassen unter anderem:*

- Einhaltung von Genehmigungsverfahren zur Verwendung von Wasser zur Bewässerung
- Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung
- Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion
- Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden
- Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung

Kontrollen in Fauna-Flora-Habitat (FFH)

Gebieten:*

- Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes (geschützte Tiere und Pflanzen)

Kontrollen Vogelschutz:*

- Prüfung auf allen beantragten landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Einhaltung der Rechtspflichten zur Erhaltung von Lebensräumen von europäischen wild lebenden Vogelarten in oder außerhalb von Schutzgebieten
- Beseitigung oder Beschädigung von Landschaftselementen

*Es handelt sich um eine Auswahl von Kontrollkriterien

Europäische Fonds (EU-Fonds)

EU-Fonds sind Europäische Fördermittel, die allen Mitgliedsländern zu gute kommen. Sie helfen die Ziele „Wohlstand für alle EU-Regionen“ und „Beschäftigungswachstum“ Schritt für Schritt in die Praxis umzusetzen. Dabei gibt es zum einen die Strukturfonds, zu diesen gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds. Sie werden mit dem Ziel des Ausgleichs der wirtschaftlichen, sozialen und regionalbedingten Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen innerhalb der EU eingesetzt. Zum anderen gibt es den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und den Europäischen Fischereifonds (EFF). Sie dienen der Unterstützung von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume. Ein Entwicklungsplan mit Strategien, Förderschwerpunkten und Maßnahmen für die ländliche Entwicklung Brandenburgs und Berlins für eine Förderperiode wird durch alle verantwortlichen Akteure festgelegt. Die aktuelle Förderperiode umfasst den Zeitraum von 2014–2020. Hier stehen insgesamt 965 Millionen Euro aus dem ELER zur Verfügung. Damit ist der ELER der zweitstärkste Fonds Deutschlands (Quelle: www.eler.brandenburg.de).



ELER-Kontrollen

Alle Fördergelder müssen entsprechend den rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden. Um dies sicherzustellen, führen neben den Bewilligungsstellen auch Prüfbehörden aus EU, Bund und Land kontinuierlich Überprüfungen und Stichproben bei ausgewählten Maßnahmen durch. Diese Kontrollen erfolgen vor allem während der Umsetzung oder kurz vor Abschluss der Projekte.

Jährlich werden durch den ZtP weit über 600 Kontrollen im Bereich der flächenbezogenen Maßnahmen und durchschnittlich 40 Ex-Post-Kontrollen (Kontrollen über die Einhaltung der Zweckbindungsfrist) und 60 Kontrollen im Bereich ELER-investiv vor Ort durchgeführt. Die Auswahl der Maßnahmen obliegt der EU-Zahlstelle im MLUL. Die durch den Prüfdienst erkannten Beanstandungen sind durch die Bewilligung zu werten und führen gegebenenfalls zu Rückforderungen von Fördermitteln.

Standorte und Anschriften des ZtP

Der Prüfdienst hat 5 Standorte im Land Brandenburg. Dadurch wird ein effizienter Prüfeinsatz gewährleistet. Der Einsatz der Flächen-Prüfer erfolgt möglichst in den anliegenden Landkreisen der Standorte und Berlin; bei Notwendigkeit auch übergreifend im gesamten Land. Die ELER-investiv-Prüfer sind am Standort Frankfurt (Oder) konzentriert und überregional aktiv.



Koordinator des ZtP
Standort Frankfurt (Oder)
Peter Hartig
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5602401

**CC Koordinatorin Land Brandenburg
ELER-investiv Land Brandenburg**
Frau Reich
Telefon: 0335 560 2148

Anschriften

ZtP Nord
Einsatzbereich
Vor-Ort-Kontrollen
Flächen: PR; OPR; OHV; UM; BAR; HVL; PM; Berlin
Kreisfreie Städte: Brandenburg an der Havel, Potsdam
Teamleiter: Herr Schumacher
Telefon: 03391 838 242
Standort Neuruppin
Fehrbelliner Straße 4e
16816 Neuruppin
Standort Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Standort Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

ZtP Süd
Einsatzbereich
Vor-Ort-Kontrollen
Flächen: MOL; LOS; LDS; TF; EE; OSL; SPN; Berlin;
Kreisfreie Städte: Frankfurt (Oder), Cottbus
Teamleiterin: Frau Reich
Telefon: 0335 560 2148
Standort Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
Standort Luckau
Karl-Marx-Straße 21/22
15926 Luckau

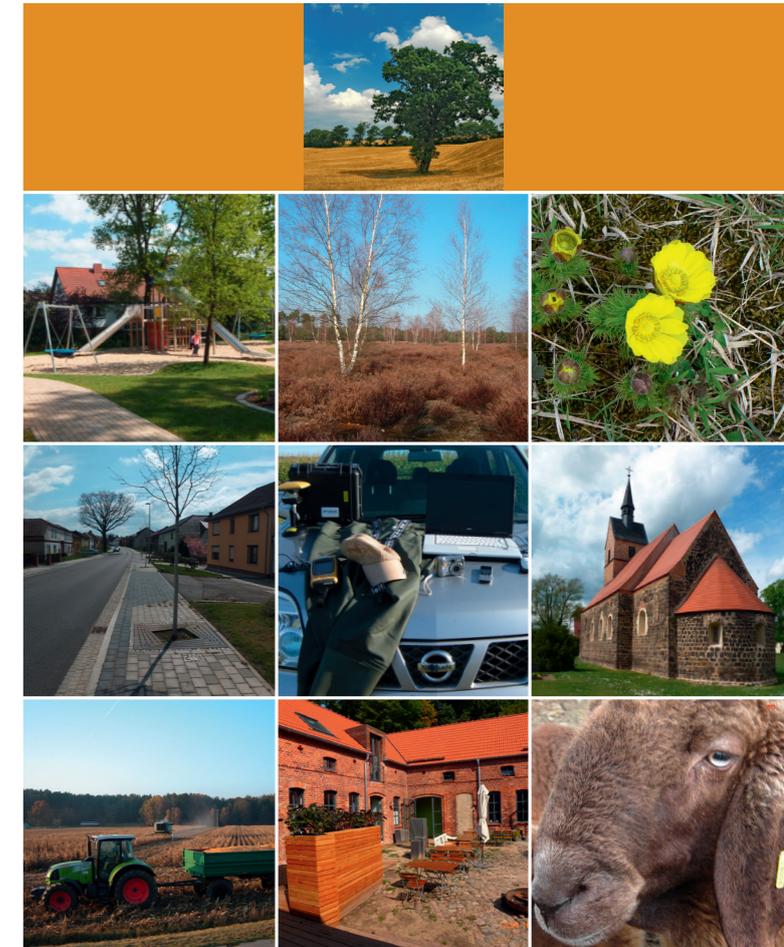
Herausgeber:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 560 2408
Telefax: 0335 560 2404
E-Mail: poststelle@lelf.brandenburg.de
Internet: www.lelf.brandenburg.de

Fotos: LELF, Standortkarte:LGB

Nachdruck, auch auszugsweise, einschließlich der Verwendung von Bildern und Darstellungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.

© Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Juli 2016



Zentraler technischer Prüfdienst